

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-654/21-26 1. Ergänzung	
Datum	18.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	26.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	23.01.2025	beschlussempfehlend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	30.01.2025	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2025	beschließend

Betreff:

Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee

Bezug: Antrag AT-157/21-26 der CDU-Fraktion vom 14.03.2024

Der Magistrat beschließt den Entwurf der Beschlussvorlage zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus Gründen der Verkehrssicherung keine Notwendigkeit besteht, den Straßenzustand durch eine grundlegende Sanierung zu verbessern.
2. der Streckenabschnitt weiterhin regelmäßig begutachtet wird und Risse, Schlaglöcher und Ausbrüche im Rahmen der Straßenerhaltung ausgebessert werden.
3. der Straßenzustand mit den unter 2. genannten Maßnahmen weiterhin in verkehrssicherem Zustand gehalten werden kann.
4. eine grundlegende Sanierung nicht erforderlich und aus haushalterischen Gründen finanziell nicht realisierbar ist.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Antrag AT-157/21-26 der Fraktion CDU vom 14.03.2024 als erledigt erklärt wird.

Begründung:

Ziel

Verbesserung des Straßenzustandes Elsa-Brandström-Allee

Ausgangslage

Der Straßenzustand der Elsa-Brandström-Allee zwischen der Einfahrt zu den Werkstätten für behinderte Menschen (WfB) und der Autobahnbrücke ist stark von Rissen und Unebenheiten geprägt.

Der Magistrat wurde beauftragt, zu prüfen, ob eine Verbesserung des Straßenzustandes der Elsa-Brandström-Allee im oben genannte Bereich kurzfristig erreicht werden kann.

Gesetzliche Grundlage

Der oben genannte Bereich der Elsa-Brandström-Allee liegt in der Baulast von Hessen Forst (HF). Es existiert ein Gestattungsvertrag über die Nutzung dieses Bereiches als Zufahrt zu den hier gelegenen Anwesen. Im Gegenzug hat sich die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet, diesen Abschnitt zu unterhalten.

Problem

Im oben genannten Bereich der Elsa-Brandström-Allee sind Risse, Ausbrüche und Unebenheiten im Fahrbahnbelag zu verzeichnen. Dadurch kommt es bei Regen zu Pfützenbildung. Dies hat zur Folge, dass das Wasser in die Risse eindringt. Im Winter kommt es dadurch zu Frostschäden. Darüber hinaus hat das Wasser in diesem Bereich aufgrund der Querneigung der Fahrbahn und dem angrenzenden Privatgelände der WfB sowie einer fehlenden Straßenentwässerung kaum Möglichkeiten abzufließen.

Allerdings dient die Elsa-Brandström-Allee in diesem Bereich allein der Andienung der WfB und ist daher nur schwach frequentiert. Aus Verkehrssicherungsgründen besteht akut kein Handlungsbedarf. Die Verkehrssicherheit ist nicht gefährdet.

Lösung

Der Streckenabschnitt wird weiterhin regelmäßig begutachtet. Risse, Schlaglöcher und Ausbrüche werden im Rahmen der Straßenerhaltung ausgebessert. So kann der Straßenzustand weiterhin in verkehrssicherem Zustand gehalten werden.

Weiteres Vorgehen

Noch vor dem Winter werden die Schäden, wie oben beschrieben beseitigt, damit weitere Schäden durch Frost verhindert werden.

Alternativen

Ohne die Querneigung der Fahrbahn zu verändern, müsste eine neue Kanalhaltung bis zum nächsten öffentlichen Kanal einschließlich Straßeneinläufen hergestellt werden.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten und Planung notwendig. Straßenaufbruch, Herstellung von Entwässerungsgräben und Kanalhaltungen einschließlich der Straßeneinläufe und Anschlussleitungen und die anschließende Wiederherstellung des Fahrbahnbelages wären auszuführen.

Kosten/Folgekosten

Die erforderlichen Mittel für die unter „Weiteres Vorgehen“ genannten Maßnahmen sind im laufenden Ergebnishaushalt zur Verkehrssicherung vorhanden.

Für die alternative Umbaumaßnahme ist mit Kosten in Höhe von ca. 200.000,- € zu rechnen. Hierzu kommen ca. 40.000,- € für Planung und vorbereitende Maßnahmen.

Sollte sich bei den Voruntersuchungen herausstellen, dass sich teerhaltiges Material im Fahrbahnoberbau befindet, können sich die Kosten aufgrund der erforderlichen speziellen Entsorgung noch weiter verteuern. Derartige Investition sind aufgrund der derzeitigen Haushaltslage nicht darstellbar.

Finanzierung

Die notwendigen Mittel für die Straßenerhaltungsmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt enthalten und können jederzeit abgerufen werden.

Auswirkungen auf das Klima

Arbeiten im Bestand haben keine positiven Auswirkungen auf das Klima.

Rüsselsheim am Main, 26.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister